



MUSIKSCHULVERBAND

der Leitha-Steinfeld Gemeinden



Hauptstraße 1, 2490 Ebenfurth 02624/52900 400 bzw. 0664/2046453
office@musikschulverband.or.at www.musikschulverband.or.at

Zill

Erstanmeldung für das Schuljahr 20 .. / ..

Daten Schüler:in:

Nachname: _____ Geburtsdatum: _____

Vorname: _____

Der Anmeldung sind ein aktueller Meldezettel und die Geburtsurkunde in Kopie beizulegen.

Erziehungsberechtigte:r:

Nachname: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Mail: _____

Anmeldung für:

1. Unterrichtsfach: _____ Lehrer:in: _____

2. Unterrichtsfach: _____ Lehrer:in: _____

Das Schulgeld wird von der Marktgemeinde Zillingdorf per Zahlschein halbjährlich vorgeschrieben.

Die auf der Rückseite angegebenen Jahrestarife betreffen den Tarif des Musikschulverbandes. Ein zusätzlicher Gemeindebetrag der Marktgemeinde Zillingdorf wird direkt durch diese verrechnet. Diesbezüglich bitten wir um Kontaktaufnahme mit der Marktgemeinde Zillingdorf.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die verbindliche Anmeldung sowie die Zustimmung zur Schulordnung in der derzeit gültigen Fassung.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte wenden!

Jahrestarife der Unterrichtsformen (dieser Teil wird von der Direktion ausgefüllt):

- Einzelunterricht 50 Minuten: 10 Monatsbeiträge zu € 64
- Einzelunterricht 40 Minuten: 10 Monatsbeiträge zu € 54
- Einzelunterricht 25 Minuten bzw.
- Zweiergruppe 50 Minuten: 10 Monatsbeiträge zu € 45
- Dreiergruppe 50 Minuten: 10 Monatsbeiträge zu € 33
- Vierergruppe 50 Minuten: 10 Monatsbeiträge zu € 33
- Kurs (ab 6 Personen) 50 Minuten: 10 Monatsbeiträge zu € 24
- Kurs (ab 6 Personen) 25 Minuten: 10 Monatsbeiträge zu € 14
- Ensemble ohne Hauptfach: 10 Monatsbeiträge zu € 12
- Ensemble mit Hauptfach: gratis
- Erwachsener + Kind 25 Minuten: 10 Monatsbeiträge zu € 55
- Gruppe elementares Musizieren: 1 Jahresbeitrag zu € 200

Ersteinschreibgebühr: € 10 (einmalig)

Instrumentenleihgebühr: € 70 / Jahr

Die Unterrichtsform wird nach pädagogischen Gesichtspunkten und Verfügbarkeit in Absprache mit der Lehrkraft durch die Direktion festgelegt.

Wir möchten ergänzend zur Schulordnung auf folgende Punkte hinweisen:

- Es besteht die Möglichkeit ein Stipendium zu beantragen. Ausschlaggebend für die Vergabe sind folgende Kriterien: 1. soziale Bedürftigkeit, 2. Engagement für und in der Musikschule, 3. Fortschritt auf dem / den Instrument(en)
Bitte richten Sie ihren schriftlichen Antrag mit besonderer Bezugnahme auf die oben erwähnten Kriterien bis spätestens Ende der Anmeldefrist an die Musikschuldirektion.
- Der Elternbeitrag deckt etwa ein Drittel der anfallenden Kosten. Zwei Drittel der Kosten werden von den Gemeinden bzw. dem Land NÖ übernommen
- Voraussetzung für erfolgreichen Unterricht ist, dass die Erziehungsberechtigten für einen regelmäßigen und pünktlichen Unterrichtsbesuch sowie für eine gewissenhafte Vorbereitung sorgen.
- Alle Schüler:innen sind grundsätzlich verpflichtet an Schulveranstaltungen und den dazu erforderlichen Proben teilzunehmen.
- Übertrittsprüfungen sind für alle Schüler:innen verpflichtend. Für Übertrittsprüfungen in die Mittel- und Oberstufe bzw. für die Abschlussprüfung ist die positive Absolvierung des entsprechenden Musikkunde Kurses Voraussetzung.
- Schüler:innen / Erziehungsberechtigte sind verpflichtet die Lehrkraft über ein voraussehbares Fernbleiben vom Unterricht rechtzeitig zu informieren. Unterrichtseinheiten, die von Schüler:innen versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgeholt. Dies gilt auch dann, wenn der Unterricht wegen Krankheit versäumt wird. Unterrichtseinheiten, die aufgrund dienstlicher Abwesenheit oder Krankheit des/r Lehrer:in entfallen, werden nicht nachgeholt, sofern dies nicht zur Unterschreitung der jährlich festgelegten Jahresmindeststunden führt. (siehe Schulordnung)